

RECHTSEXPERTIN ZUM WINTERCHAOS

.....

von Tina Zeinlinger

08. Februar 2021

.....

Deutschland steckt im Winterchaos fest: Sturmtief Tristan sorgt für starke Schneefälle und glatte Straßen. Wann Sie streuen müssen und weshalb Sie trotzdem pünktlich auf der Arbeit sein müssen, erklären Rechtsexperten.

.....

Auch auf vielen Autobahnen in der Republik kommt es zu langen Staus und der Bahnverkehr ist vielerorts zum Erliegen gekommen. Arbeitnehmer müssen trotzdem pünktlich im Büro sein, sagt Cilia Juchelka, Juristin für Arbeitsrecht, der Kanzlei Seibert in Regensburg.

WirtschaftsWoche: Frau Juchelka, darf man wegen Eis und Schnee zu spät zur Arbeit kommen?

Cilia Juchelka: Nein, Arbeitnehmer müssen alles Zumutbare tun, um rechtzeitig zur Arbeit zu erscheinen. Das bedeutet auch, die Wohnung früher zu verlassen oder auf andere Verkehrsmittel umzusteigen, wenn eine Verzögerung auf dem Arbeitsweg vorhersehbar, also mindestens 24 Stunden zuvor bekannt ist. Andernfalls verletzen Zuspätkommer ihre Pflichten aus dem Arbeitsvertrag.

Wie können Arbeitgeber gegen Zuspätkommer vorgehen?

Nicht planbare Verspätungen wie ein plötzlicher Schneesturm, sind zu entschuldigen. Andernfalls kann man den Mitarbeiter abmahnen. Auch wer nicht rechtzeitig über die Verspätung informiert, kann abgemahnt werden. Wer wiederholt und trotz Abmahnung unpünktlich ist, kann fristlos gekündigt werden.

Darf der Chef Unpünktlichen weniger zahlen?

Ja, denn laut Vertrag schuldet der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitsleistung. Kann er sie aufgrund einer selbstverschuldeten Verspätung nicht erbringen, entfällt sein Anspruch auf Lohn.